

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Prüfungskommission für Grundbuchgeometer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und grosser Geduld, um die (gewiss in bester Absicht so geplante) Gefährdung der alten, stimmungsvollen Anlage zu verhindern und statt der „vornehmen“ eine einfache, natürliche Lösung der Friedhoferweiterung durchzusetzen . . .

..... Zweitens aber möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass alle sechs angefochtenen *Geometerentwürfe* geometrische Gartenplanungen darstellen . . .“

Der Kürze halber seien nur noch die Titel von drei Klischees angegeben.

Abb. 1. *Geometerprojekt V*, Abb. 4. *Geometerprojekt VI* in Konkurrenz zum Ausführungsprojekt in Abb. 2.

Ich will nicht behaupten, dass die Kritik etwa unangebracht sei, im Gegenteil, das Projektchen Jegher ist unstreitig besser als die Geometerprojekte; aber ist es deshalb nötig, gering-schätzig mit Ausdrücken wie — Wie es auf dem Lande so geht, Quartierplangeometer, Geometerprojekt — um sich zu werfen? Sind denn alle Geometer für die Sünden eines einzelnen verantwortlich? Die „Bauzeitung“ soll einmal eine Statistik der ver-pfuschten Bebauungspläne in der Schweiz machen und dabei untersuchen, wie viel uns Geometern und wie viel den diplo-mierten Ingenieuren und Architekten aufs Kerbholz zu schreiben ist. Wir haben die seit der Städtebauausstellung bei jeder Ge-legenheit erfolgten Angriffe geduldig hingenommen; aber die Ehre, für alle städtebaulichen Sünden vergangener Zeiten ver-antwortlich zu sein, müssen wir aus Bescheidenheit ablehnen. Es sei uns ferne, dem Herrn Verfasser andere Beweggründe, als der Sache zu dienen, zu unterschieben; doch hätte ein sach-licherer Ton den Lesern der „Bauzeitung“ eben gar zu deutlich die Unwichtigkeit der ganzen Angelegenheit demonstriert.

Seebach, den 7. Dezember 1915.

Th. Baumgartner.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Zugleich Korrektur von Seite 286.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Gallen.

Walter Leemann, Kantonsgeometer; Zürich.

Gabr. Panchaud, Grundbuchgeometer, Genf.
